

Antrag der Kommission für Bildung und Kultur*
vom 23. November 2021

KR-Nr. 123/2016

5634 a

**Beschluss des Kantonsrates
zum Postulat KR-Nr. 123/2016 betreffend
Situation der ausser schulischen Angebote für Kinder
und Jugendliche**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 17. Juni 2020 und der Kommission für Bildung und Kultur vom 23. November 2021,

beschliesst:

I. Das Postulat KR-Nr. 123/2016 betreffend Situation der ausser schulischen Angebote für Kinder und Jugendliche wird als erledigt abgeschrieben.

II. Es wird folgende, vom Bericht des Regierungsrates abweichende Stellungnahme abgegeben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 23. November 2021

Im Namen der Kommission

Der Präsident: Die Sekretärin:

Christoph Ziegler Jacqueline Wegmann

* Die Kommission für Bildung und Kultur besteht aus folgenden Mitgliedern: Christoph Ziegler, Elgg (Präsident); Sarah Akanji, Wiesendangen; Marc Bourgeois, Zürich; Rochus Burtscher, Dietikon; Karin Fehr Thoma, Uster; Matthias Hauser, Hüntwangen; Hanspeter Hugentobler, Pfäffikon; Alexander Jäger, Zürich; Maria Rita Marty, Volketswil; Carmen Marty Fässler, Adliswil; Judith Anna Stofer, Zürich; Christa Stünzi, Horgen; Paul von Euw, Bauma; Monika Wicki, Zürich; Kathrin Wydler, Wallisellen; Sekretärin: Jacqueline Wegmann.

Abweichende Stellungnahme

Der Bericht des Regierungsrates stützte sich auf Rohdaten einer wissenschaftlichen Studie, die im Auftrag des Kantons Zürich von der Fachhochschule Nordwestschweiz erarbeitet wurde. Deren Analyse habe ergeben, dass die Situation im Kanton Zürich insgesamt als gut zu beurteilen sei und die Gemeinden ihren Aufgaben nachkommen, indem sie – neben privaten Beteiligten – ihren Beitrag zur ausserschulischen Kinder- und Jugendpolitik leisten. Für den Kanton bestehe kein Handlungsbedarf.

Die Kommission hat für ihre Beurteilung der Situation den Schlussbericht der Studie abgewartet und sich die Ergebnisse von Okaj, der kantonalen Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung und gleichzeitig Dachverband der offenen, verbandlichen und kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit, präsentieren lassen.

Die Studie in der Schlussfassung zeigt, dass das Angebot der Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Zürich insgesamt gut ist, dass es aber noch Optimierungspotenzial gibt. Dessen Identifikation war eine Forderung des Postulats. Aus den Studienergebnissen werden sieben Handlungsempfehlungen abgeleitet. Eine Empfehlung betrifft die strukturelle Verankerung der Kinder- und Jugendförderung in den Gemeinden, indem diese strategisch bei der Exekutive angebunden wird und Mindeststandards definiert werden. Zur Unterstützung der Gemeinden und als Orientierungshilfe wird empfohlen, ein kantonales Kinder- und Jugendleitbild zu erarbeiten. Dies soll, und das gilt auch für die bedürfnisgerechte Ausgestaltung der Angebote der Kinder- und Jugendförderung, unter Einbezug aller Beteiligten, insbesondere der Kinder und Jugendlichen selber, erfolgen, wie es die UNO-Kinderrechtskonvention verlangt. Für den Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer soll eine formelle Vernetzung der Akteurinnen und Akteure der Kinder- und Jugendförderung auf allen politischen Ebenen gefördert werden. Dazu gehört auch der interdisziplinäre Austausch zwischen Vertreterinnen und Vertretern der schulischen und ausserschulischen Bildung zwecks Anerkennung der informellen Bildung, die sich aus der Kinder- und Jugendarbeit ergibt. Schliesslich wäre hilfreich, die Begrifflichkeiten zu vereinheitlichen, um die Kommunikation und das gegenseitige Verständnis zu erleichtern.

Die Kommission stellt fest, dass sich die Ergebnisse der Studie mehrheitlich auf die Antworten grösserer Gemeinden stützen, die zudem städtisch orientiert sind. Zudem fehlen konkrete Massnahmen, wie die Freiwilligenarbeit im Kanton Zürich gestärkt werden kann. Ein weiterer Punkt, der nicht berücksichtigt wurde, ist die Sicht der Betroffenen: Kinder und Jugendliche wurden nicht im Rahmen der Studie befragt, weshalb nicht abschliessend aufgezeigt werden kann, wie der Handlungsbedarf aus ihrer Sicht bewertet wird.

Mit Blick auf diese Handlungsfelder wird der Regierungsrat aufgefordert, den Leistungsauftrag an Okaj zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen und zu prüfen, ob die gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht doch punktuell anzupassen wären.